

Datenblatt 4.251/1

für das Segelflugzeug Standard Libelle 202 V1, Werk-Nr. 169

Das vorgenannte Segelflugzeug ist ein Einzelstück gemäß § 41 LuftGerPO



I. Allgemeine Angaben

1. Hersteller: Fa. Glasflügel Ing. E. Hänle
7311 Schlattstall
2. Lufttüchtigkeitsgruppe: Normalsegelflugzeug (N)
3. Bauvorschriften:
 1. Lufttüchtigkeitsforderungen für Segelflugzeuge (LFS), Ausgabe 1966
 2. Richtlinien zur Führung des Festigkeitsnachweises für Bauteile aus glasfaserverstärkten Kunststoffen von Segelflugzeugen, Ausgabe März 1965

II. Technische Daten und Betriebsgrenzen

1. Baumerkmale: Einsitziger, freitragender Schulterdecker in GFK-Bauweise, T - Leitwerk, GFK - Rumpf mit bremsbarem Einziehfahrwerk, Bremsklappen, Flügel mit starrem Profil.
Flügelspannweite 15,0 m
Flügelbiegeschwingungszahl: ca. 145/min

2. Ausrüstung: Mindestausrüstung:
1 Geschwindigkeitsmesser bis 250 km/h
1 vierteiliger Anschnallgurt
1 Fallschirm, notfalls Rückenkissen
(Zusammengedrückt 10 cm stark).
3. Geschwindigkeiten: Höchstzulässige Geschwindigkeit: 220 km/h
bei Kraftwagen- u. Windenschlepp: 120 km/h
bei Flugzeugschlepp: 150 km/h
4. Gewichte: Höchstgewicht: 350 kp
Höchstgewicht der nichttragenden Teile:
210 kp
5. Schwerpunktsbereich
hinter Bezugsebene: Bezugsebene: Flügelvorderkante $Y = 425$ mm
von Rumpfmittle
- Flugzeuglage: Schablone 100 : 6 auf Rumpfrücken
waagrecht
- Größte Vorlage: 244 mm
- Größte Rücklage: 348 mm
6. Sollbruchstelle im
Schleppseil: Bei Windenstart und Flugzeug-
schlepp max. 500 kp
7. Insassen: 1
8. Ruderausschläge: Höhenruder nach oben und unten: 18°
Seitenruder nach beiden Seiten: 25°
Querruder nach oben 20° , nach unten 11°
Toleranz für alle Ruder $\pm 1^{\circ}$.

III. Betriebsanweisungen

1. Flughandbuch "Standard Libelle 202", Ausgabe Mai 1972,
LBA-anerkannt.
2. Datenschild
3. Beladeplan
4. Betriebshandbuch "Standard Libelle 202"
5. Reparaturanleitung: U. Hänle, Fiberglas-Flugzeug-Flick-Fibel
Diese Unterlagen sind beim Hersteller zu beziehen.

IV. Bemerkungen

1. Große Reparaturen dürfen nur beim Hersteller oder bei einem vom
Hersteller angegebenen luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt
werden.
 2. Alle Bauteile, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen
eine weiße Oberfläche aufweisen.
 3. Geeignet für Wolkenflug (ohne Wasserballast).
-